



**Amtsgericht Braunschweig
Vollstreckungsgericht – Zwangsversteigerung –**

Dienstgebäude: An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig

Hinweis zu Zwangsversteigerungsterminen – aufgrund des Corona-Virus

1. Versteigerungstermine finden **im großen Saal A 107** im Amtsgericht Braunschweig statt. Änderungen sind vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge an den Sälen.
2. Besucherinnen und Besuchern sind grundsätzlich verpflichtet im Gerichtsgebäude einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Während der Sitzung entscheidet über diese Verpflichtung die Vorsitzende/der Vorsitzende.

Ausgenommen sind Personen, für die aufgrund von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist sowie Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres. (Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 17. April 2020)

3. Es ist ein Kontaktformular zum Versteigerungstermin mitzubringen.

Es steht Ihnen auf der Internetseite des Amtsgerichts Braunschweig www.amtsgericht-braunschweig.niedersachsen.de zur Verfügung.

Wir werden die Daten nicht speichern und einen Monat nach Erteilung vernichten.

Ziel ist es, Sie zu schützen, sollte die konkrete Gefahr eines Kontaktes mit Corona - Infizierten/Erkrankten bestanden haben. Wir können Sie sonst nicht erreichen.

Im Übrigen gilt zum Schutz:

4. die allgemeinen Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind einzuhalten, insbesondere ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten, und
5. Bei Feststellung einschlägiger Krankheitssymptome darf das Gerichtsgebäude nicht betreten bzw. muss unverzüglich verlassen werden.

Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gerichts ist Folge zu leisten.

6. Zur Sicherstellung des notwendigen Abstandes wird der Zutritt zum Gericht begrenzt, wenn sich mehr Personen als zulässig in einem Bereich befinden. **Beachten Sie daher, dass der (begrenzte) Platz insbesondere für die Verfahrensbeteiligten und Bietinteressenten zur Verfügung stehen muss.**